

Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte

Hinweise zur Erstellung von Orts-, Personen und Sachregister

In das Register werden aufgenommen,

- mit Namen und Vornamen sämtliche im Haupttext und in den Anmerkungen aufgeführten historischen Personen.
In der Regel sind sie wie im Haupttext auch in den Anmerkungen in einem vollständigen Satz erwähnt oder aber in einem (Kurz-)Biogramm nachgewiesen. Die Seite, auf der die Person in Form des (Kurz-)Biogramms aufgeführt ist, wird im Register optisch (*kursiv*) hervorgehoben .
Nicht zu indizieren sind daher jene Erwähnungen, die in bibliografischen Kurznachweisen in den Anmerkungen erfolgen. Die sind für den Leser im „Verzeichnis der Gedruckten Quellen und Literatur“ leicht auffindbar.
- sämtliche im Haupttext und in den Anmerkungen aufgeführten Ortsangaben.
Hier bietet sich an, im Register unter dem Ortsnamen zu differenzieren: z.B. Mainz, - Diözese, - Gemeinden, - Stadt ...
- zentrale Sachbegriffe, die es Leserin und Leser ermöglichen, sich Ihr Buch zusätzlich zum Inhaltsverzeichnis zugleich "von hinten" thematisch zu erschließen.
Dabei handelt es sich um Begriffe, die im Inhaltsverzeichnis genannt werden und dann sowohl wörtlich, aber auch nur der Sache nach (und daher mit der Word-Suchfunktion nicht zu finden) in anderen Kapiteln wieder auftauchen. Es sollten darüber hinaus zusätzliche systematische Begriffe sein, die wie ein Leitfaden das ganze Buch zusätzlich "entschlüsseln" helfen.

Das Sachregister bereitet somit in der Regel die meiste Arbeit.

Für den Personen- und Ortsindex ist zu beachten, dass auch jene Seiten aufzuführen sind, auf denen Personen- und Ortsnamen durch (Personal-/Demonstrativ-)Pronomina ersetzt sind. Dies ist in der Regel auf der Folgeseite der Fall und somit erst in der Korrekturfahne (mit dem endgültigen Seitenumbruch) indizierbar.

Es kann Orts- und Personennamen geben, die in so großer Häufung durch Ihr ganzes Buch hindurch vorkommen, dass eine Indizierung wenig sinnvoll erscheint. Dann ist in einer Art „salvatorischer Klausel“ am Beginn des Registers darauf entsprechend hinzuweisen.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis wird nicht indiziert. In Ausnahmefällen, etwa der Aufführung eines persönlichen Nachlasses, ist es sicher sinnvoll, den entsprechenden Namen im Register zu berücksichtigen.

Wie immer stecken die Tücken im Detail. Literarische Texte entziehen sich auch in ihrer systematischen Erschließung durch ein Register der normierten Vereinheitlichung. Hier ist Ihre schöpferische Leistung als Autor deshalb auch am Ende Ihres Buches noch einmal gefragt. Gerne stehen wir aber jederzeit zusätzlich mit Rat und Tat zu Seite. Wenden Sie sich daher per Telefon oder per e-mail an die Bonner Forschungsstelle (koesters@kfgz.de).